

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
thomas.krammer@sozialministerium.at
ulrike.windischhofer@sozialministerium.at

Wien, 19.07.2019



**Stellungnahme zur Verordnung der Bundesregierung über die nähere
Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards (e-card
FotoV); BEGUT_COO_2026_100_2_1652105**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundesverband Selbsthilfe Österreich (BVSHOE) ist der Dachverband der bundesweit tätigen, themenbezogenen Selbsthilfe- und Patientenorganisationen in Österreich. Unser zentrales Anliegen ist der respektvolle Umgang mit Betroffenen, die Mitbestimmung und Mitwirkung im Gesundheitswesen und ein konstruktiver Dialog auf Augenhöhe.

Der Bundesverband Selbsthilfe Österreich gibt zur Verordnung der Bundesregierung über die nähere Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards (e-card FotoV) folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich nehmen wir die o.a. Verordnung zur Kenntnis. Die e-card ist seit vielen Jahren ein wesentlicher positiver Bestandteil im Gesundheitssystem. Die o.a. Durchführungsverordnung regelt die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards, unsere gebundene Meinung umfasst einige Fragen:

- Wann ist eine Aktualisierung der Lichtbilder vorgesehen und wie wird diese durchgeführt?
- Was passiert, wenn man aufgrund der natürlichen Veränderung des Aussehens nicht mehr eindeutig identifizierbar ist?
- Was passiert im Fall von Personen, deren Foto nicht beigebracht wird, sofern diese nicht von der Regelung ausgenommen sind?
- Ist gesichert, dass die Informationen an die Karteninhaber/innen in den in Österreich meist gesprochenen Sprachen erfolgt?

Wir befürchten, dass die e-card mit Lichtbild in vielen Fällen unrichtig für einen amtlichen Lichtbildausweis gehalten werden könnte und dementsprechend damit umgegangen wird. Wir befürchten hier Unklarheiten bei Behörden, Ämtern usw.

Gemäß der in der „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ angeführten Kostenschätzungen befürchtet der BVSHOE durch die enormen zusätzlichen Kosten eine unverantwortliche Reduzierung der Leistungen für die Versicherten und dadurch eine weitere Verschlechterung im Gesundheitssystem.

Die Kosten-Nutzen-Rechnung ist für den BVSHOE nicht nachvollziehbar.

Der in der „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ unter Problemanalyse angeführten Absatz:

„Nullszenario und allfällige Alternativen
Karteninhaber/Karteninhaberinnen, für die keine Lichtbilder vorhanden sind, würden nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ihrer derzeitigen e-card, spätestens aber 2023 keine e-card erhalten.“

wirft einerseits die Frage nach der Gültigkeitsdauer der e-card per se auf und darüber hinaus die entscheidende Frage „was passiert dann im Falle einer Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung?“.

Wir befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen in der Bevölkerung große Verunsicherungen auslösen könnten.

Durch die Umsetzungsmaßnahmen dieser Verordnung dürfen keine Verschlechterung der Lebensqualität sowie der gesundheitspolitischen Versorgung der Menschen in Österreich verursacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

e.h. Angelika Widhalm

Vorsitzende
Bundesverband Selbsthilfe Österreich